

Beitragsordnung

des Mitteldeutschen Fachverband für Antennen- und Kabelanlagen e.V.

1. Mitgliedsbeiträge

1.1 Höhe und Umfang der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge ergeben sich aus der vom Vorstand vorgelegten und von der Mitgliederversammlung bestätigten Beitragsordnung.

1.2 Mitgliedsbeiträge sind:

- a. Jahresbeiträge für Einzelpersonen
- b. Jahresbeiträge für Vereinigungen und Personengesellschaften
(Vereine, Bürgergemeinschaften, etc.)

2. Jahresbeitrag für Einzelpersonen

Die Jahresgebühr für Einzelpersonen beträgt 20.-€

3. Jahresbeitrag für Vereine, Bürgergemeinschaften usw.

Die Jahresgebühr richtet sich nach der Mitglieder- bzw. Nutzeranzahl und beträgt
0,40 €/Anschluss.

3.1. Tritt eine Einzelperson nach dem 01.07. eines Jahres unserem Verein bei, beträgt der Jahresbeitrag 10.-€ im Aufnahmejahr.

3.2. Treten Vereine oder Bürgergemeinschaften im laufenden Jahr unserem Verein bei, beträgt der Jahresbeitrag

bis 30.06. d.J. 0,40€/Anschluss

ab 01.07. d.J. 0,30€/Anschluss

4. Zahlungsweise

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich jeweils bis 28.2. des Kalenderjahres zu bezahlen und richten sich nach 2. und 3.

Vom Schatzmeister erfolgt auf Basis der gemeldeten Anschlüsse die Rechnungslegung an die Mitglieder.

Die Meldung der Anschlusszahl hat bis spätestens zum 31.01. des Kalenderjahres an den Vorstand zu erfolgen.

5. Umlagen

Für die finanziellen Belastungen des Vereins, die nicht aus den vorhandenen Kassenbeiträgen gedeckt werden können, kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Umlagen für alle Mitglieder beschließen.

6. Dienstreisekosten

Anfallende Dienstreisekosten werden durch den Verein in Höhe des Dienstreisegesetzes beglichen.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 16.03.2013 geändert.